



Pressemitteilung

Sportstättenförderung: Landesmittel für Laufenburg und Rheinfelden

Im Rahmen des Solidarpakts Sport fließen in diesem Jahr insgesamt 224.000 Euro in den Sportstättenbau am Hochrhein. Hierzu erklärte die Waldshuter Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann-Müller: „Der Sport leistet einen herausragenden und vielseitigen Beitrag für die Gesellschaft. Mit den Fördermitteln für Laufenburg und Rheinfelden gibt das Land erneut ein Bekenntnis zum Sportstandort Hochrhein ab und schafft gemeinsam mit den beiden Kommunen gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb vor Ort.“

Waldshut-Tiengen, 04.06.2021

Sabine Hartmann-Müller, MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 961
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 835 2605
Fax: +49 7741 835 2631
sabine.hartmann-muel-
ler.wk@cdu.landtag-bw.de

Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Solidarpakts Sport im Jahr 2021 insgesamt 84 kommunale Sportstättenbauprojekte mit rund 13,1 Millionen Euro. Die Zuschüsse werden für Einrichtungen bewilligt, die sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen zur Verfügung stehen und damit vielseitig genutzt werden können. Schulsport und Vereinssport profitieren somit gleichermaßen.

„Mit der Sanierung der Möslehalle in Laufenburg-Luttingen und dem Neubau eines Kleinspielfelds beim Schulzentrum in Rheinfelden profitieren auch zwei Städte am Hochrhein von dem Förderprogramm kommunale Sportstättenförderung“, berichtet Sabine Hartmann-Müller. Konkret fließen 189.000 Euro Landesförderung nach Laufenburg und 35.000 Euro nach Rheinfelden. „Damit gibt das Land erneut ein Bekenntnis zum Sportstandort Hochrhein ab und schafft gemeinsam mit den beiden Kommunen gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb vor Ort.“

„Die Förderung des Sports ist meiner Fraktion traditionell ein ganz besonderes Anliegen“, berichtet Hartmann-Müller. „Der Sport leis-

tet einen herausragenden und vielseitigen Beitrag für die Gesellschaft. Er vermittelt Werte wie Teamgeist, Solidarität und Toleranz, überwindet soziale und kulturelle Grenzen, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und dient darüber hinaus auch der Gesundheitsvorsorge“, so Hartmann-Müller weiter.

Weitere Informationen: Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die geltenden pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben und die danach maßgeblichen Zuwendungen sind der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VwV Kommunale Sportstättenbauförderung) zu entnehmen.